

BK-Nummer 2019/2844 (ö)

Regenwassermanagement

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 20.05.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Leverkusen prüft in Zusammenarbeit mit dem Wupperverband, ob bei zukünftigen Infrastruktur-Um- und Neubauten

- 1) ein Abwasser-/Regenwasser-Trennsystem eingebaut wird,
- 2) verstärkt Regenrückhaltebecken eingebaut werden können,
- 3) in vorgenanntem Zusammenhang gesammeltes Regenwasser an geeigneten Stellen im Stadtgebiet (Feuchtgebiete) verrieselt (nach vorheriger Partikelreinigung) und
- 4) im Einzelfall bereits versiegelte Flächen aufgrund örtlich stark gesunkener Verkehrszahlen entsiegelt werden können.
- 5) Zudem soll eine Abfrage anderer europäischer Städte zur Bewältigung von Starkregenereignissen erfolgen.“

Vorweginformation:

Wupperverband und dessen Aufgaben:

Der Wupperverband erfüllt die wasserwirtschaftlichen Aufgaben im 813 km² großen Einzugsgebiet der Wupper über kommunale Grenzen hinweg. Er versteht sich als Flussgebietsmanager innerhalb des Einzugsgebietes der Wupper. Die Einbeziehung aller wasserwirtschaftlichen Aspekte innerhalb des Verbandsgebietes ist die Grundlage für seine Aufgabenerledigung. Verbandsmitglieder sind Städte und Gemeinden, Kreise, Wasserversorgungsunternehmen, Industrie sowie Gewerbe im Wupperegebiet.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen steht der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser im Mittelpunkt. Die Verknüpfung unterschiedlichster Bereiche und deren Einfluss aufeinander, wie Niederschläge, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Abwasserreinigung, Klärschlamm Entsorgung, Talsperrenmanagement, Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser etc. ist für die Aufgabenerledigung eine unabdingbare Notwendigkeit. Der Wupperverband betreibt insbesondere 14 Talsperren, 11 Klärwerke (u.a. Leverkusen, mechanische Reinigungsstufe), eine Schlammverbrennungsanlage sowie weitere Anlagen, wie z.B. Hochwasserrückhaltebecken und Regenbecken. Darüber hinaus unterhält er insgesamt rund 2.300 Kilometer Flüsse und Bäche.

Aufgaben der Stadtentwässerung der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL):

Die Stadtentwässerung nimmt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften innerhalb des Stadtgebietes wahr. Hierzu gehören neben dem Bau und der Unterhaltung des Kanalsystems und der technischen Bauwerke auch der Transport und die Reinigung des Abwassers.

Das Stadtgebiet Leverkusen entwässert, insbesondere aus der Historie heraus, in Teilen in einem Mischsystem (Regen- und Schmutzwasser in einem Kanal) und zum anderen im Trennsystem, d.h. Schmutz- und Regenwasser wird in getrennten Kanälen abgeleitet.

Zu 1)

Ein Vorteil der Trennkanalisation liegt darin, dass nicht das gesamte Abwasser zwangsläufig in der Kläranlage behandelt werden muss, sondern dass das Regenwasser möglichst ortsnah in ein Gewässer eingeleitet oder versickert werden kann.

Somit wird es bei zukünftigen Infrastruktur- Um- und Neubauten, in Abhängigkeit des dort führenden Entwässerungssystems, auch weiterhin neue Trennsysteme geben.

Die Abwasserentsorgung im Mischsystem ist im Kanalbau sehr viel kostengünstiger, da nur ein Kanal in der Straße benötigt wird. Allerdings wird andererseits mehr Reinigungskapazität auf der Kläranlage erforderlich, da auch der größte Teil des Regenwassers dort mitbehandelt werden muss.

Zu 2)

In Abhängigkeit der hydraulischen Anforderungen für den guten Gewässerzustand, die durch den Wupperverband ermittelt werden, wird es, wie bisher auch, auch bei zukünftigen Infrastruktur- Um- und Neubauten im Bereich der Einleitungen von Regenwasser in die Gewässer, zu Vorgaben hinsichtlich erforderlicher Regenrückhaltung kommen.

Zu 3)

Sofern bei zukünftigen Infrastruktur- Um- und Neubauten die „Verrieselung“ sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll ist (unter anderem müssen hierzu geeignete topographische Bedingungen und Bodenverhältnisse vorliegen sowie behördliche Vorgaben dieses zulassen), wird diese Möglichkeit mit in die planerischen Erwägungen für die Entwässerung der öffentlichen Flächen einbezogen. Ein Beispiel hierfür ist die Rigolenversickerung am Hornpottweg.

Zu 4)

Der Fachbereich Tiefbau der Stadt Leverkusen wird auch heute schon bei den geplanten Straßendeckensanierungen der TBL angefragt, ob Veränderungen im Straßenquerschnitt vorgesehen oder zu berücksichtigen sind. Zudem ist der Fachbereich Tiefbau insbesondere bei grundhaften Straßenumbauten und Straßenneubauten gefordert, den tatsächlich erforderlichen Versiegelungsbedarf zu ermitteln. Dies gilt ebenfalls bei zukünftigen Infrastruktur-, Um- und Neubauten, auch hier werden die tatsächlich notwendigen Versiegelungsflächen für den Verkehr (u.a. bei Bebauungsplanverfahren) ermittelt und ausgelegt. Die Festlegungen erfolgen innerhalb von Bebauungsplangebieten oder bei Erschließungen für private Flächen.

Zu 5)

In der Beschlussanfrage wurde insbesondere Kopenhagen herangezogen. Eine entsprechende Recherche zu der Bewältigung von Starkregen in Kopenhagen hat folgendes Ergebnis geliefert:

Die dänische Hauptstadt war in den Jahren (2010-2015) von fünf Starkregenereignissen betroffen. Insgesamt werden die Schäden für alle fünf Ereignisse auf rund 1,5 Mrd. Euro beziffert. Basierend auf einer sozio-ökonomischen Abschätzung haben sich die Politiker für eine Lösung aus oberirdischen Maßnahmen in Kombination mit dem Ausbau des Kanalsystems entschieden. Die Überflutungsvorsorge ist Bestandteil eines übergeordneten Klimaanpassungsplans der u.a. die Reduzierung des Überflutungsrisikos bei zunehmenden extremen Niederschlägen beinhaltet.

Fünf zentrale Besonderheiten des Kopenhagener Modells wurden aufgeführt, die auch einen Ansatz für deutsche Städte interessant machen könnten.

Punkt 1, Kopenhagener Modell:

Die Kombination „Überflutungsrisiko reduzieren und Stadtquartiere aufwerten“:

Ein sogenannter Skybrudsplan (Cloudburst Management Plan auf Englisch, Wolkenbruch-Plan auf Deutsch) beinhaltet gesamtstädtische Lösungsansätze zur Reduzierung des Überflutungsrisikos in Kombination mit der Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Stadt.

Die Umsetzung der Überflutungsvorsorge ist städtebaulich an eine übergeordnete Strategie für ein grüneres und attraktiveres Kopenhagen gekoppelt. Die oberirdischen Lösungen sollen in vorhandene Grünflächen und Parks integriert werden. So werden unter anderem Straßenflächen zurückgebaut, um begrünte Stadtplätze mit Aufenthaltsqualität zu schaffen, die gleichzeitig dem Rückhalt und gegebenenfalls der Versickerung von Niederschlagswasser dienen. Zudem werden Straßen stärker durchgrünt, um das Wasser zurückzuhalten und verzögert über unterirdische Rigolen zum nächsten Bach oder See beziehungsweise in den Hafen zu leiten oder - wenn dies nicht möglich ist - in die Kanalisation abzuführen beziehungsweise zu verdunsten.

Punkt 2, Kopenhagener Modell:

Das Service-Niveau - 10 cm Wasser auf Straßen und Gehwegen ist bei Starkregen zulässig:

Um das Überflutungsrisiko für Kopenhagens Stadtquartiere reduzieren zu können, wird ein neues Service-Niveau definiert: Dementsprechend ist eine kurzfristige Überflutung der Straßen und Gehwege von 10 cm bei einem 100-jährlichen Regenereignis zulässig. Entscheidungsgrundlage für diesen Ansatz bildet eine Kosten-Nutzen-Analyse der erwarteten Schäden im Vergleich zu den notwendigen Investitionskosten. Insgesamt 300 Projekte wurden identifiziert und sollen in den nächsten 20 Jahren schrittweise realisiert werden. Der notwendige politische Beschluss erfolgte 2015.

Dabei kommen überwiegend Maßnahmen zur Ableitung und zum Rückhalt des Regenabflusses bei einem Starkregen zum Einsatz. Oberirdisch gehören folgende Maßnahmentypologien dazu:

- Straßen zum oberirdischen Ableiten von Wasser (Notwasserwege),
- Straßen zum temporären Rückhalten von Wasser,
- Plätze, die als temporäre Rückhaltebecken dienen und
- begrünte Straßen zur Versickerung von Wasser in Pflanzbeeten und straßenbegleitenden Mulden sowie zum Rückhalten und Ableiten von Wasser.

Hausbesitzer müssen in Zukunft damit rechnen, dass Regenwasser bis zu einer Wassertiefe von 10 cm auf den Straßen stehen darf, vor allem dort, wo ohne die entsprechenden Maßnahmen bei Starkregen die Überschwemmungen zu noch größeren Wassertiefen führen würden. Dementsprechend müssen die Eigentümer ihre Gebäude vor eindringendem Wasser schützen.

Punkt 3, Kopenhagener Modell:

Die Finanzierung - Kosten für Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge auf die Wassergebühren umlegen:

Kurz zusammengefasst: ein neues Gesetz wurde verabschiedet, das es den Wasserver- und -entsorgern ermöglicht, die definierten Projekte über die Wassergebühren zu finanzieren. Das heißt, es können Maßnahmen auf Straßen oder Parks mitfinanziert werden, die entweder der Stadt oder Privatpersonen gehören. Dementsprechend müssen die Bürger Kopenhagens erhöhte Wassergebühren bezahlen. Falls Grundstücksbesitzer den anfallenden Regenabfluss bei einem zehnjährlichen Regenereignis komplett auf ihrem Grundstück bewirtschaften, können sie sich einen Teil der Gebühren einmalig erstatten lassen.

Punkt 4, Kopenhagener Modell:

Die Koordination - Projekte priorisieren und Koordinatoren an zentralen Stellen einsetzen:

Die Initiierung der Umsetzung der Projekte liegt in der Hand der Kopenhagener Abteilung für Stadtentwicklung, in enger Absprache mit dem Versorger. Durch die Beschäftigung zusätzlicher Stadtplaner als Projektkoordinatoren aller anstehenden relevanten Bauvorhaben in der Stadt wurde eine verbesserte Koordination von Projekten erreicht und die Integration von Cloudburst-Maßnahmen sichergestellt.

Die höchste Priorität erhalten Projekte in den Gebieten mit den höchsten Überflutungsrisiken. Anschließend werden die Möglichkeiten zur Integration in laufende oder geplante Bauvorhaben geprüft, unter anderem beim Bau von Fahrradwegen, beim Bau von Fernwärmetrassen (diese werden derzeit großflächig in Kopenhagen verlegt), bei der Erneuerung von Rohren für die Gas- oder Trinkwasserversorgung, bei Straßensanierungen, bei Grünflächenumgestaltungen sowie bei sonstigen städtebaulichen Planungen in der Stadt.

Punkt 5, Kopenhagener Modell:

Der Mut - Sich auf den Weg zu machen, auch wenn noch Fragen offen sind:

Die Stadtverwaltung hat in enger Zusammenarbeit mit dem Versorger die ersten Projekte umgesetzt. Jährlich kommen rund 15 weitere hinzu. Obwohl für diese Projekte noch nicht alle Fragen abschließend geklärt werden konnten, hat sich Kopenhagen bereits auf den Weg gemacht und will die gewonnenen Erfahrungen nutzen, um die Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Diskutiert werden unter anderem die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen, der Umgang mit Streusalz sowie die Qualität von Regenabflüssen bei Normal- sowie Starkregen, wenn sie direkt in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Doch erst mit dem Beginn konkreter Projekte, lassen sich Lösungen finden. Je mehr Erfahrungen man in Kopenhagen sammeln wird, desto besser können sie die Maßnahmen konzipieren und umsetzen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Möglichkeiten und Vorteile für einen naturnahen Vorgarten:

Pflegerparnis

Organische Mulchmaterialien bieten viele Vorteile. Sie sorgen für ein aktives Bodenleben, verhindern das Verschlämmen und Austrocknen der Böden. Zudem bieten bodendeckende Pflanzen einen effektiven Wildkrautschutz.

Trittsteine der Biodiversität

Sie werden staunen, was auf wenigen Quadratmetern möglich ist. Durch naturnahe Samenmischungen oder Zwiebelpflanzen werden Lebensräume und Nahrungsquellen geschaffen. Insekten wie etwa Schmetterlinge und Bienen kommen dann ganz von alleine.

Verbesserung des Stadtklimas

Bepflanzte Vorgärten können die Luftqualität durch die Bindung von Luftschadstoffen wie z.B. Feinstaub verbessern, bilden Sauerstoff, heizen sich weniger auf und können durch Transpiration eine kühlende Wirkung auf ihre Umgebung erzielen.

Reduzierung der Abwassermengen

Durch höhere Wasseraufnahmekapazität der Böden und Transpiration der Pflanzen.

Die Grüne Fuge

Wenn die Befestigung der Fläche nicht zu vermeiden ist, probieren Sie die grüne Fuge aus. Durch relativ breite Fugen (2 cm) zwischen beispielsweise Natursteinpflaster oder dränfähigen Baustoffen können sich interessante Pflanzengesellschaften etablieren (sogenannte Pflasterritzenvegetation) Diese sind

trittfest und beugen einem aufwendigen Reinigen der Fugen vor. Eine weitere Möglichkeit wäre die Verwendung von Rasengittersteinen, um eine Versiegelung gering zu halten.

Fazit

Einen Garten ohne Pflege wird es nicht geben. Aber mit wenigen Handgriffen lässt sich ein Refugium für die immer seltener werdenden Insekten, die zugleich große Bestäuberleistungen erbringen, aber gleichzeitig auch Lebensgrundlage für zahlreiche Vogelarten sind, schaffen.



Tragen Sie zum Erhalt unserer Natur bei!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter „Leverkusen blüht auf.“

Ansprechpartner:
Philipp Neuenhaus
Tel. (0214) 406-3243
Fax: (0214) 406-3202

Impressum:
Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Druck: Stadtdruckerei Leverkusen
Fotos: Jürgen Kossler, Philipp Neuenhaus
Januar 2021



Garten dürfte man ihn eigentlich gar nicht nennen: Seit einigen Jahren liegt es im Trend, sich Kies und Schotter vor die Haustüre zu schütten. Dort, wo sich eigentlich die Visitenkarte eines jeden Hauses in Form eines Vorgartens befände, wird eine lebensfeindliche Steinwüste angelegt- mit weitreichenden ökologischen und stadtklimatischen Folgen.



Im Zuge der zunehmenden Klimaerwärmung und des Artensterbens stellt diese Praxis ein Paradoxon dar, das es zu vermeiden gilt. Vorliegendes Falblatt soll auf die Problematik im Allgemeinen und in Bezug auf das Leverkusener Stadtgebiet im Speziellen hinweisen und zu einem Umdenken anregen. Denn sind die Schotterwüsten einmal angelegt, das Bodenleben durch Plastikfolie und Vlies erstickt, ist es nur noch mit großem Aufwand möglich, die verlorenen Flächen zu renaturieren.

Den vermeintlich positiven Eigenschaften von Schottergärten (pflegeleicht, unkrautfrei, modern) stehen die zahlreichen negativen Eigenschaften entgegen. **Schottergärten sind:**

Ökologisch wertlos

Insekten finden weder Nahrung noch Unterschlupf, weil weitestgehend auf blühende Pflanzen verzichtet wird und lediglich vereinzelt Formgehölze gepflanzt werden, um Akzente zu setzen.



Teuer

Zahlreiche Natursteinmaterialien kosten über 100 €/t, manche sogar mehrere 100 €. Darüber hinaus kann eine Steinfläche keine Feuchtigkeit aufnehmen. So kann es bei Starkregenereignissen zu einer Gefährdung der in der Nähe befindlichen Keller kommen. Durch stehendes Wasser kann es zudem zu unangenehmen, muffigen Gerüchen kommen.

Monoton und steril

Durch fehlenden Wechselflor sieht ein Schottergarten immer gleich aus. Aber durch eine naturnahe Bepflanzung kann man nicht nur Insekten etwas Gutes tun, sondern auch den jahreszeitlichen Wechsel für alle Sinne erlebbar machen.

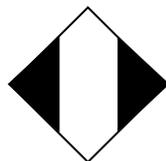
Pflegeintensiv

Unkraut verhindert der Schottergarten nicht, da sich durch eingewehtes organisches Material Unkräuter etablieren können. Zudem kommt es häufig zur Entstehung eines Algenbelages auf den Baustoffmaterialien.



Schlecht für das Stadtklima

Das verwendete Material heizt sich im Sommer stark auf und speichert die Wärme über längere Zeit. Durch das Fehlen eines intakten Bodens mit entsprechender Bepflanzung fehlt die erfrischende Transpirationskühle. Schottergärten können so zum sog. urbanen Hitzeinseleffekt beitragen.



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3550

Der Oberbürgermeister

/III-Ib

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	04.06.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	08.06.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Klimaanpassungskonzept

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt das vorliegende Klimaanpassungskonzept zur Kenntnis und beschließt im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Leverkusen die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das in Anlage 1 der Vorlage beigefügte Klimaanpassungskonzept umzusetzen und ein Controlling zur Klimaanpassung aufzubauen. Notwendige Einzelbeschlüsse zu Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderprogramme zur Klimaanpassung auf Teilnahme und evtl. Kooperationen mit anderen Städten zu prüfen. Das Klimaanpassungskonzept bildet die fachliche Grundlage für die Beantragung entsprechender Fördermittel.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Lünenbach

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Eva Lüthen-Broens,
Dezernat III, 406 - 8838**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

Der Maßnahmenkatalog sieht 26 Maßnahmen zur Klimaanpassung vor. Nur die Maßnahme B zum European Climate Award wurde bisher im Haushalt angemeldet, die darüber hinaus aufgelisteten Maßnahmen sind bisher nicht Bestandteil der Haushaltsplanung. Siehe auch unter B).

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

Es wird zwischen Maßnahmen unterschieden, die kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (bis 5 Jahre) oder langfristig (mehr als 5 Jahre) umsetzbar sind. Es werden Kosten angegeben, sofern diese abzuschätzen sind (Investitionskosten, laufenden Kosten). Die verfügbaren Zahlen sind in der Tabelle 15 „Umsetzungsfahrplan Maßnahmen“ (S. 148ff.) ersichtlich. Die erforderlichen Kosten sollten in der jeweiligen Detailplanung maßnahmen-spezifisch kalkuliert und ermittelt werden. Deren Etatisierung muss daher im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatung als Einzelmaßnahmen in den kommenden Jahren erfolgen.

Alle Maßnahmen, die die Stadt Leverkusen umsetzen will und die nicht zu 100 % gefördert werden, belasten die zukünftigen HH-Jahre und führen zu weiteren Belastungen. Diese sind im Rahmen der jeweiligen HH-Aufstellungen u. U. zu kompensieren. Dies betrifft sowohl den konsumtiven als auch den investiven Bereich. Daher hat bei der jährlichen Haushaltsaufstellung gegebenenfalls eine Abwägung stattzufinden, ob die einzelnen Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts zu Lasten anderen Maßnahmen im städtischen Haushalt etatisiert werden sollen.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

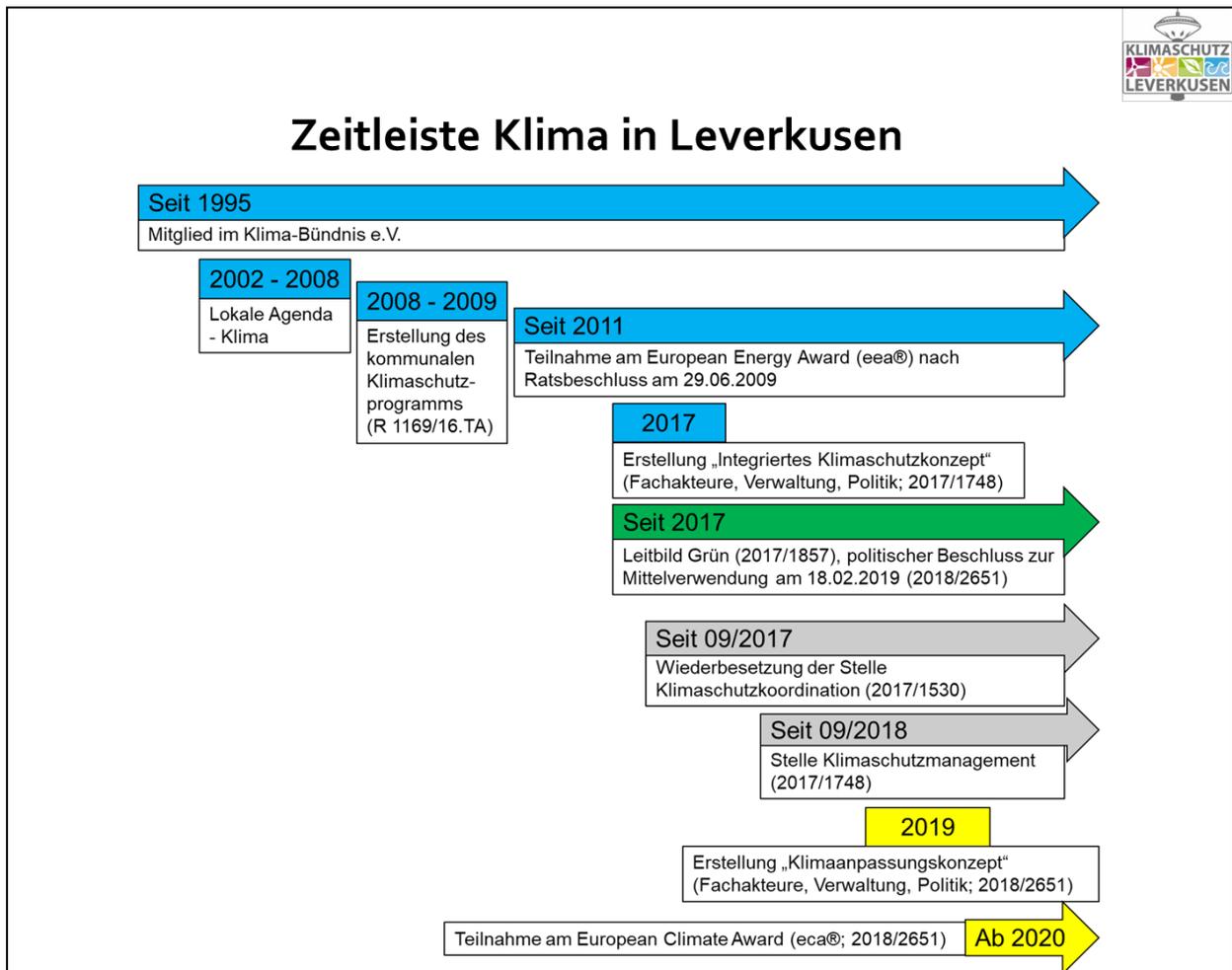
F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
ja	ja	ja	ja

Begründung:

Zu 1:

Die Stadt Leverkusen setzt bereits seit längerem Aktivitäten zum Klimaschutz und zu Energieeinsparungen um. Dazu gehören u. a. die Mitgliedschaft im Klimabündnis e. V., der Teilnahme am European Energy Award sowie die Tätigkeiten des städtischen Umweltbildungszentrums NaturGut Ophoven (siehe Stellungnahme der Verwaltung vom 03.12.2019 zur Vorlage Nr. 2019/3250 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020“, Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.11.2019 zum Klimaschutz).

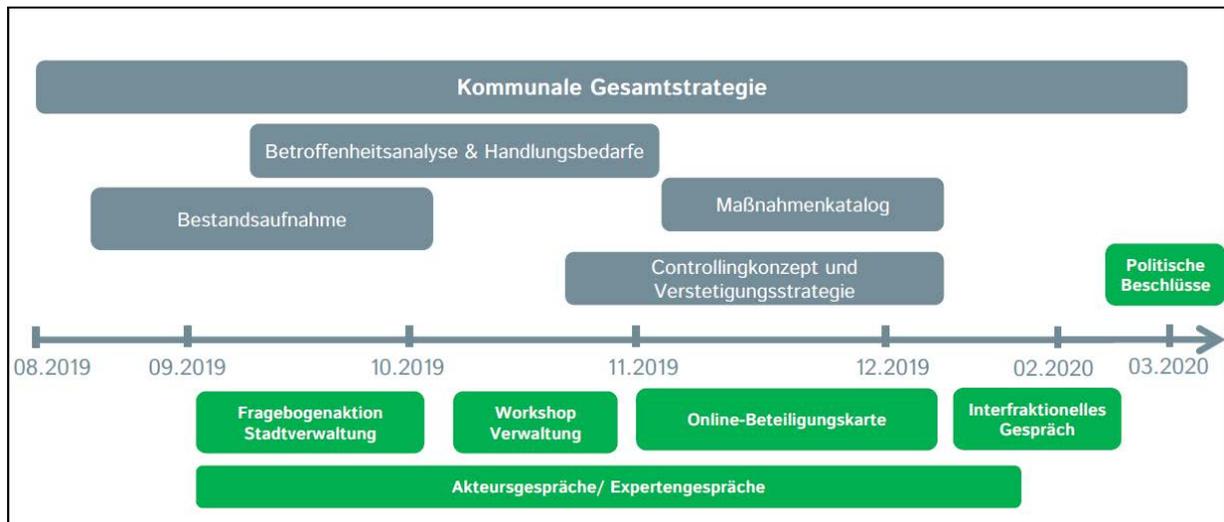


Die Auswirkungen des Klimawandels werden durch die Hitzesommer deutlich: die Jahre 2003, 2018 und 2019 waren die wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881. Die prognostizierten klimatischen Veränderungen mit längeren Hitzeperioden und Starkregenereignissen haben u. a. Auswirkungen auf die Infrastruktur, Energieversorgung, Wasserver- und -entsorgung und die eigene Gesundheit. Daher ist es notwendig, dass Politik und Verwaltung frühzeitig Informationen zur Verfügung haben, um die Stadt zukunftsfähig zu gestalten und die Lebensqualität des Leverkusener Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Diese fundierte Datengrundlage zur Vorsorge liefert das Klimaanpassungskonzept für Leverkusen.

Der Bürger- und Umweltausschuss hat am 24.01.2019 das „Strukturkonzept Klimafol-

genanpassung“ zur Kenntnis genommen und beschlossen, ein Klimaanpassungskonzept extern zu beauftragen (Beschluss zur Vorlage Nr. 2018/2651). Die Erarbeitung erfolgte durch das beauftragte Unternehmen energielenker GmbH unter Verantwortung des Dezernat III und mit fachlicher Unterstützung der zuständigen Fachbereiche und städtischen Tochterunternehmen.

Die folgende Grafik zeigt die konzeptionelle und zeitliche Vorgehensweise:



Die kommunalen Fachakteure haben mittels Fragebogen, Expertengesprächen sowie eines verwaltungsinternen Workshops an der inhaltlichen Gestaltung mitgearbeitet. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fand vom 19.11.2019 bis 06.12.2019 im Rahmen einer Online-Karte statt, in der ca. 400 Anmerkungen und Kommentare zu Grünflächen und Klimaereignissen in Leverkusen eingetragen wurden. Am 29.01.2020 fand ein interfraktionelles Gespräch statt, um das Klimaanpassungskonzept vorzustellen und zu diskutieren.

Basierend auf dem durchgeführten Prozess, den o. g. Gesprächen sowie der Berücksichtigung der bereits bestehenden Aktivitäten und politischen Anträgen wurde das in Anlage 1 beigefügte Klimaanpassungskonzept mit den entsprechenden Maßnahmevorschlägen erarbeitet. Durch die Erstellung des Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel sollen die städtischen Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz ergänzt werden und die Stadt für zukünftige Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, gut aufgestellt sein. Die Stadt Leverkusen verfolgt somit eine Doppelstrategie, die sowohl auf Energieeinsparungen und damit auf Klimaschutz als auch auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels abzielt.

Zu 2.

Das Klimaanpassungskonzept bildet die Grundlage und den Rahmen für die weitere strategische und inhaltliche Ausrichtung der gesamtstädtischen Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der Klimafolgenanpassung. Das Klimaanpassungskonzept wird als Grundlage zur Akquise von Fördermitteln benötigt.

Ein bereits bekanntes Förderprogramm ist das „Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ des Bundesumweltministeriums, welches bei der Vorgabe von drei möglichen Förderschwerpunkten für 2020 einen Antragszeitraum für das zweistufige Auswahlverfahren 1. August bis 31. Oktober 2020 vorsieht. Die geförderten

Maßnahmen sollen einen positiven Beitrag zur Klimawandelanpassung als auch zum Klimaschutz leisten.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts waren mehrere Fachbereiche involviert. Die erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen konnten erst kurzfristig zum Abschluss gebracht werden. Daher wird die Vorlage erst zum Nachtragstermin in den Sitzungsturnus eingebracht.

Anlage/n:

Klimaanpassungskonzept Leverkusen



Klimaschutz in der Bauleitplanung Infoblatt für Investoren und Bauträger

Der Klimawandel ist ein weltweites Problem, das nur durch viele Beiträge gelöst werden kann. Maßnahmen zum Klimaschutz bringen auf kommunaler Ebene große Vorteile. Langfristig können sie wesentlich dazu beitragen unser Stadtgebiet lebenswerter zu gestalten und unsere kommunalen Haushalte erheblich zu entlasten. Neben einer Minderung von Emissionen, etabliert sich der Klimaschutz zunehmend auch als örtlicher Wirtschafts- und Innovationsmotor.

Das Einbeziehen des Klimaschutzes in die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne, Satzungen) soll daher in Leverkusen zu einem wichtigen Eckpfeiler des kommunalen Handelns werden und damit einen Beitrag für ein nachhaltiges und wertbeständiges Stadtgebiet leisten.

Zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes in unserer Stadt wurden insgesamt 6 verschiedene „Maßnahmenpakete“ in Form von „Klimaschutzbausteinen“ formuliert. Zielsetzung ist es, neuen Baugebieten nicht pauschale Vorgaben zu geben, sondern auf die jeweilige Lage und Situation einzugehen und guten Städtebau und Klimaschutzziele sinnvoll und umsetzbar miteinander zu verbinden.

Diese Bausteine (siehe unten) enthalten klare Ziele. Sind bewusst offen formuliert, um den im Planungsprozess erforderlichen Spielraum für Änderungen zu erhalten. Sie sind auch nicht unbegrenzt mit einander kombinierbar, da sie zum Teil völlig unterschiedliche Ansätze zum Klimaschutz verfolgen (bspw. „Kompakte Stadt“ / „Grüne Siedlung“).

Die verschiedenen Bausteine spiegeln inhaltlich die bereits jetzt schon vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zum Themenfeld Bauleitplanung / Klimaschutz wieder. Die Besonderheit besteht in dieser Selbstverpflichtung der Gemeinde Bebauungspläne bzw. neue Baugebiete soweit als möglich mit Klimaschutzzielen zu verbinden.

Ziel ist, für jedes Plangebiet, mindestens zwei Klimabausteine umzusetzen. In Ausnahmefällen ist auch die Umsetzung eines Klimabausteins ausreichend, wenn unter Abwägung aller Belange die Grenzen des Möglichen erreicht sind oder allein hierdurch in besonderem Maße Klimaschutzziele erreicht werden.

Ihre Ansprechpartner sind:

Fachbereich Stadtplanung u. Bauaufsicht

Herr Burau Tel. 0214 406 6130

Herr Müller Tel. 0214 406 6133

Fachbereich Umwelt

Frau Hardiman Tel. 0214 406 3210

Herr Lattka Tel. 0214 406 3245

Bausteinkasten

1. Energetischer Gebäudestandard neuer Baugebiete, Umsetzung der EnEV über gesetzliches Mindestmaß

Die jeweils gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ausgewiesen in kWh/(m² a) Wohnfläche werden bei allen Gebäuden des Baugebietes um mindestens 10% unterschritten. Eine entsprechende Zielsetzung wird im Vorfeld mit den maßgeblichen Investoren vereinbart.

4. Kraftwärmekopplung und Fernwärmenutzung

Das Plangebiet/Bauvorhaben wird auf der Ermächtigungsgrundlage der Gemeindeordnung NRW an das vorhandene Fernwärme- bzw. zu errichtende neue Nahwärmenetz – gespeist durch den Betrieb von Blockheizkraftwerken auf Basis von Biomasse oder Erdgas angeschlossen. Vor der Umsetzung der Maßnahme wird ein entsprechendes Energiekonzept mit Beteiligung des Versorgungsträgers in Auftrag gegeben.

2. Aktive/passive Solarenergienutzung

Die Positionierung/Ausrichtung der Gebäude im Plangebiet orientiert sich nach deren möglichst optimalen Eignung für die aktive/passive Solarenergienutzung.

5. Grüne Siedlung

Als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel, zur Vergrößerung der CO₂-Senken sowie aus lufthygienischen und wasserwirtschaftlichen Gründen wird eine intensive Durchgrünung des Baugebietes (in Form von Gehölzanpflanzungen, Fassaden-/Dachbegrünungen, usw.) realisiert.

3. Beratung/ Optimierung städtebaulich raumwirksamer Baugebiete

Ein generelles Energiekonzept (analog Bahnstadt) wird als Beratungshilfe in Auftrag gegeben. Der städtebauliche Entwurf wird einer solar- und energetischen Optimierung mittels Computersimulation unterzogen. Die gutachterlichen Verbesserungsvorschläge werden weitestgehend übernommen.

6. Kompakte/verdichtete Stadt – Stadt der kurzen Wege

Das Plangebiet/Bauvorhaben orientiert sich am Konzept der „kompakten Stadt“, die auf den sparsamen Umgang mit der Fläche, die Ressourcenschonung und auf eine optimale Ausnutzung der städtischen Infrastruktur ausgerichtet ist. Anzustreben ist ein A/V-Mittelwert der gesamten neuen Siedlung von unter 0,65, der dem Klimaschutzsiedlungsstandard NRW entsprechen würde.